

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Das Verkehrsaufkommen auf deutschen Straßen nimmt immer mehr zu. Gleichzeitig steigt die Zahl der Verstöße gegen Verkehrsregeln. Wer sich bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung erwischt lässt oder geblitzt wurde, muss mit einem Bußgeld, Punkten in Flensburg und/oder mit einem Fahrverbot bzw. dem Entzug der Fahrerlaubnis rechnen.

Besonders häufig wird die zulässige Geschwindigkeit – innerorts wie außerorts – überschritten. Wer erwischt bzw. geblitzt wurde, kann dem Bußgeldkatalog entnehmen, welche Folgen der Verstoß haben wird: Muss nur ein Bußgeld gezahlt, mit Punkt/en in Flensburg, einem Fahrverbot oder schlimmstenfalls mit dem Führerscheinentzug gerechnet werden?

Das Punktesystem des Bußgeldkatalogs

Welche Verstöße gegen das deutsche Verkehrsrecht zu welcher Strafe führen, ist im Bußgeldkatalog bzw. dem Punktesystem geregelt. Der Bußgeldkatalog gilt für alle Verkehrsteilnehmer, egal ob man zu Fuß, mit einem Fahrrad, einem Auto oder einem Lkw unterwegs ist.

Nicht alle Verstöße bzw. Delikte werden im Bußgeldkatalog abschließend, aber größtenteils geregelt. Mögliche Strafen sind sowohl Bußgelder als auch Punkten im Fahreignungsregister in Flensburg – aber auch ein Fahrverbot oder der Entzug der Fahrerlaubnis.

Geschwindigkeitsverstöße und Co.

Wer die zulässige Geschwindigkeit außerorts z. B. um bis zu 10 km/h überschreitet, muss bereits mit einem Bußgeld von 10 Euro rechnen.

Neben einer Geschwindigkeitsüberschreitung wird nach dem Bußgeldkatalog mit Bußgeld, Fahrverbot o.Ä. bestraft, wer etwa einen zu geringen Abstand zum Vordermann bzw. zur Seite einhält oder einen Parkverstoß begeht. Wird bei Letzterem beispielsweise ein Einsatzfahrzeug behindert, kann zum Bußgeld auch noch ein Punkt in Flensburg hinzukommen.

Ein Bußgeld und mindestens einen Punkt in Flensburg riskiert auch, wer bei Rot über die Ampel fährt. Hat die Rotphase zur Zeit des Verkehrsverstoßes bereits länger als eine Sekunde andauert, kommen zum Bußgeld zwei Punkte in Flensburg und ein Monat Fahrverbot hinzu

Auch das Fahren unter Einfluss von Alkohol wird nach dem Bußgeldkatalog geahndet und hat unter Umständen eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU), umgangssprachlich Idiotentest zur Folge.

Daneben nennt der Bußgeldkatalog viele weitere Delikte sowie ihre rechtlichen Konsequenzen.

Bußgeld

Weniger schwere Ordnungswidrigkeiten werden (zunächst nur) mit einem Bußgeld geahndet. Je nach Einzelfall und Schwere der Ordnungswidrigkeit/Tat kommen unter Umständen noch Punkte und ein Fahrverbot bzw. der Entzug der Fahrerlaubnis hinzu.

Sobald acht Punkte angesammelt sind, ist man seinen Führerschein nach dem Flensburger Punktesystem los.

Das bedeutet, dass die zuständige Behörde dem Autofahrer die Fahrerlaubnis entzieht. Er muss den Führerschein abgeben und nach einer mindestens sechsmonatigen Sperrfrist neu beantragen. Häufig müssen Verkehrssünder vorher die MPU bestehen. Eine MPU ist relativ teuer und können sich sogar noch erhöhen, wenn ein Verkehrsrowdy mehrere Vergehen begangen hat, z. B. Fahren eines Kfz unter Einfluss von Alkohol und Drogen trotz eines hohen Punktekontos.

Übrigens: Den Auto-Führerschein kann man auch verlieren, wenn man nach dem Genuss von Alkohol Fahrrad gefahren ist, sofern man eine angeordnete MPU nicht besteht. Die MPU wird regelmäßig angeordnet, wenn man eine Blutalkoholkonzentration (BAK) von mindestens 1,6 Promille hat und Fahrrad fährt. Zusätzlich gibt es drei Punkte in Flensburg und es wird eine Geldstrafe fällig.

Entzug der Fahrerlaubnis vs. Fahrverbot

Vom Entzug der Fahrerlaubnis ist das Fahrverbot zu unterscheiden. Beim Fahrverbot behält der Autofahrer seine Fahrerlaubnis. Ihm wird allerdings das Führen eines Autos, Lkw oder sonstigen Kraftfahrzeugs für die Dauer von ein bis drei Monaten verboten. Für die Dauer des Fahrverbots muss der Führerschein abgegeben werden, man erhält ihn nach Ende des Fahrverbots zurück.

Zu schnell gefahren und der Blitzer hat zugeschlagen?

Wer geblitzt wurde, muss sich schnell mit einer beachtlichen Vielzahl an rechtlichen Feinheiten und Details auseinandersetzen. Wer hier Land sehen will, sollte umgehend den Bußgeldkatalog zu Rate ziehen. Zudem sind gute Kenntnisse im Verkehrsrecht auf jeden Fall von Vorteil, da auch der Überblick über zahlreiche Ausnahmen und Sonderregelungen Not tut. Denn ob der Verstoß etwa außerhalb oder innerhalb geschlossener Ortschaften begangen wird, ist zwar ein durchaus wichtiger Aspekt, was die Folgen einer Geschwindigkeitsüberschreitung betrifft, aber beileibe nicht der einzige.

Ein Bußgeldbescheid droht Punkte in Flensburg an und Sie wollen Einspruch einlegen? Hier hilft ein guter Anwalt weiter

Zu guter Letzt noch ein wichtiger Hinweis: Ob es sich lohnt, nach einer unverhofften Attacke durch den Blitzer Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid einzulegen, der etwa mindestens einen Monat Fahrverbot oder ein potenzielles, teures Aufbauseminar mit sich bringt, lässt sich nicht automatisch berechnen.

Wer mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren ist, geblitzt wurde, sollte auf jeden Fall möglichst schnell einen Anwalt einschalten. Denn in vielen Fällen ist es möglich, einem übereifrigen Blitzer noch ein Schnippchen zu schlagen.